

II-10823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 6. Juli 1993

Zl. 222.25.15/9-IV.2/93

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Ernst PILLER und
Genossen betr. Projekt eines
österreich.-ungarischen Abkommens
über die Benützung des Weges zw.
Mörbisch und Siegendorf

4840/AB
1993-07-22
zu 481P 13

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ernst Piller und Genossen haben an mich am 4. Juni 1993 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Projekt eines österreichisch-ungarischen Abkommens über die Benützung des Weges zwischen Mörbisch und Siegendorf gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Nach dem bestehenden im Betreff genannten Abkommen darf der Weg zwischen Mörbisch und Siegendorf derzeit nur von Anrainern mit einem eigens dafür ausgestellten Ausweis von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang benützt werden.

Dieses Abkommen wird den gegenwärtigen Bedürfnissen, insbesondere des burgenländischen Fremdenverkehrs, nicht mehr gerecht. Seitdem sich nämlich der Radtourismus im Burgenland zu einer nicht unwesentlichen Grundlage der Touristenwirtschaft entwickelt hat, wäre es in hohem Maße wünschenswert, daß auch Personen aus Drittstaaten diesen Weg benützen können und daß es überhaupt zu einer Erweiterung des Benützerkreises dieses Weges kommt.

Leider haben die diesbezüglichen Gespräche mit Ungarn seit Jahren kein greifbares Ergebnis gebracht. Im Sinn der gutnach-

barschaftlichen Beziehungen mit unserem östlichen Nachbarstaat sollte es in Zeiten, in denen die Idee der Europäischen Integration zu recht und häufig gepriesen wird, möglich sein, die anachronistischen Einschränkungen des gegenwärtigen Abkommens zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen der in der Begründung genannte Sachverhalt bekannt?
2. Welche Gespräche haben mit Vertretern der Republik Ungarn von seiten Ihres Ressorts bzw. von Ihnen persönlich im Gegenstand bereits stattgefunden?
3. Was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?
4. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um in absehbarer Zeit in dieser für den Raum Mörbisch-Siegenderdorf wichtigen Frage ein zufriedenstellendes Abkommen zu erreichen?
5. Wie beurteilen Sie die Aussichten, im Gegenstand in absehbarer Zeit zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen?
6. Worin sehen Sie die Gründe, daß in der gegenständlichen Frage jetzt schon über Jahre keine wünschenswerten Ergebnisse erzielt worden sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich zu den einleitenden Ausführungen folgendes festhalten:

- 3 -

Ich teile die Ansicht der Anfrager, daß das gegenwärtige Abkommen den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs, insbesondere des Radtourismus, nicht gerecht wird.

Gespräche mit Ungarn über diese Angelegenheit haben noch nicht stattgefunden, weil aus den nachstehenden Gründen noch kein innerösterreichisch akkordierter Vertragstext erstellt werden konnte.

Im August 1989 übermittelte die österreichische Seite der ungarischen einen Entwurf für ein Änderungsabkommen, welches nur eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Benützungsbewilligung vorsah. Die ungarische Seite - wie ich betonen möchte - antwortete darauf im Juli 1990 mit einem Gegenvorschlag, der erstmalig den Vorschlag der Erweiterung des Benützerkreises auf Drittausländer enthielt. Dieser Vorschlag, der von österreichischer Seite befürwortet wird, erfordert allerdings ein neues Abkommen, wobei auf österreichischer Seite ein Begutachtungsverfahren durchzuführen war. Als Ergebnis dieses Verfahrens hat die zuständige Abteilung meines Ressorts einen Abkommensentwurf erstellt, der in seinem Artikel 5 die Erweiterung des Benützerkreises auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sichtvermerksfreier Drittausländer vorsieht. Einwendungen gegen diesen Entwurf, der u.a. vom Amt der Burgenländischen Landesregierung akzeptiert wurde, bestehen allerdings noch seitens der Bundesministerien für Inneres und Finanzen.

Im Hinblick auf die derzeitige Migrationsituation (Gefahr illegaler Grenzübertritte) haben die Bundesministerien für Inneres und Finanzen als Bedingung für die dargestellte Erweiterung des Benützerkreises verlangt, daß österreichische Grenzüberwachungsorgane - einschließlich des im Assistenzeinsatz tätigen Bundesheeres - auch auf dem auf ungarischem Territorium gelegenen Teil des Weges Amtshandlungen vornehmen können. Dies würde mit sich bringen, daß auch ungarischen Grenzüberwachungsorganen auf österreichischem Territorium solche Befugnisse eingeräumt werden müssen.

Darüber hinaus muß in das Abkommen noch eine Bestimmung aufgenommen werden, daß ungarische Grenzüberwachungsorgane österreichische Staatsbürger auf österreichischem Territorium nicht verhaften oder nach Ungarn verbringen dürfen. Auch diesbezüglich stehen Stellungnahmen der Bundesministerien für Inneres und Finanzen aus.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich folgendes bemerken:

Die Punkte 1 - 3 habe ich bereits mit obigen Ausführungen beantwortet.

Zu 4:

Sobald der österreichische Abkommensentwurf fertiggestellt ist, werde ich an die ungarische Seite zwecks Vereinbarung ehestmöglicher Verhandlungen herantreten.

Zu 5 :

Ich rechne damit, daß trotz der Kompliziertheit der Materie der innerstaatlich akkordierte österreichische Abkommensentwurf demnächst erstellt werden kann. Die anschließend mit der ungarischen Seite zu führenden Verhandlungen sollten meiner Einschätzung nach zügig vorangehen.

Zu 6:

Der Hauptgrund für die eingetretenen Verzögerungen ist sicherlich die sich ständig verschärfende Migrationssituation, wodurch in das Abkommen über die Benützung des Weges zwischen Mörbisch und Siegendorf entsprechende Bestimmungen zur Hintanhaltung illegaler Grenzübertritte eingebaut werden müssen.

Der Bundesminister:

